



Brüssel, den 7. Oktober 2020

CM 3939/20

**SOC
PROCED**

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt: Maria Kavouni

Tel./Fax: +32.2.281.4794

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zur Stärkung der Mindestsicherung zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung in der COVID-19-Pandemie und darüber hinaus
– Billigung der Schlussfolgerungen des Rates
– Einleitung des schriftlichen Verfahrens

1. Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) am 7. Oktober 2020 beschlossen hat, das schriftliche Verfahren anzuwenden, werden Sie gebeten mitzuteilen, ob Sie der Billigung der Schlussfolgerungen des Rates zur Stärkung der Mindestsicherung zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung in der COVID- 19-Pandemie und darüber hinaus in der Fassung des Dokuments ST 11084/20 zustimmen.
2. Sie werden gebeten, mit JA oder NEIN zu antworten.
3. Mit Ausnahme der bereits im AStV abgegebenen Erklärungen sollten etwaige einseitige Erklärungen zusammen mit Ihrer Antwort abgegeben werden.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates bis Freitag, 9. Oktober 2020, 17:00 Uhr (Ortszeit Brüssel) per E-Mail an folgende Adresse zugehen: LIFE.social@consilium.europa.eu.